

# Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 52.

Donnerstag den 30. April

1846.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 569. (2)

Nr. 7265/700.

**C u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei = Decretes vom 14. I. M., Zahl 8556, hat die hohe k. k. allgem. Hofkammer nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 am 14. Februar l. J. die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden, als: 1. Dem John Parsons, wohnhaft in London, (durch Dr. Horniker, Hof- und Gerichts-Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines künstlichen Brennstoffes, welcher in seiner practischen Anwendung geeigneter und wirksamer sey, als alle bisher erzeugten künstlichen Brennstoffe. — 2. Dem John George Bodmer, Ingenieur und Maschinenbauer, wohnhaft in Manchester in England, (durch Moriz v. Eschoffen, Besitzer der Lanzendorfer Metallwaren = Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Construction der Dampfmaschinen und in der Feuerung der Dampfkessel, welche im Wesentlichen darin bestehe: 1) daß die Vorrichtungen zur freiwilligen Absperrung der Dämpfe (Expansion) einfacher, daher verlässlicher und dauerhafter, als die bisher bekannten seyen; 2) daß die neu konstruirten Dampfkessel keines Mauerwerkes bedürfen, und die Dämpfe schneller und in größerer Menge als die gewöhnlichen entwickeln, und 3) daß dieselben mit einem sich selbst speisenden, auch unter gewöhnliche Dampfkessel mit Vortheil anzuwendenden Kofte, dessen Stäbe beweglich seyen, in Verbindung stehen, wodurch die Verbrennung des Feuermaterials vollkommener als bisher erzielt werde. — 3. Dem John George Bodmer, Ingenieur und

Maschinenbauer, wohnhaft in Manchester in England, (durch Moriz v. Eschoffen, Besitzer der Lanzendorfer Metallwaren = Fabrik, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserungen: 1) in der Construction der bestehenden Dampfmaschinen, Schiffs = Dampfmaschinen und Locomotive, welche im Wesentlichen darin bestehen, daß diese Maschinen durch die Anwendung doppelter Kolben und doppelter Krummzapfen, und durch vollkommene Condensation und Expansion keinen Druck auf das Rahmenwerk ausüben, im Gewichte leichter und in ihren Functionen sicherer seyen, dann vor Allem eine Ersparung am Brennmaterialie bezielen; und 2) in den Walzwerken für Blech, Tires und andere Radreise, wodurch diese Artikel schöner, schneller und zum Theile ganz fertig hergestellt werden. — 4. Dem Johann Neugebauer, bürgl. Schuhmacher, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 132, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Hühneraugenbändern, welche die Hühneraugen ohne Schmerzen, sonstige Beschwerden oder Mühe gänzlich vertilgen. — 5. Dem Friedrich Lebrecht Gleisberg, Mechaniker, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 320, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: Leder, dann Seiden-, Leinen-, Wollen- und Baumwollstoffe mittelst einer Maschine in den schönsten und vielfältigsten Mustern, welche sich durch Farbe, Glanz und Dauerhaftigkeit auszeichnen, zu pressen. — 6. Dem Peter Armand Grafen v. Fontaine = Moreau, wohnhaft in London, (durch Dr. Horniker, Hof- und Gerichts = Advocaten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung in der Erzeugung von künstlichen Holzkohlen (öconomische Kohlen genannt), welche die natürlichen in jedem Gebrauche ersetzen können. — 7. Dem Franz Meill, dem Joseph Neuhold, dem Franz Anton Pacher, und

dem Vincenz Hefele, wohnhaft in Wien, Alser-Vorstadt, Nr. 205, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Construction von Locomotiven für Eisenbahnen, mittelst der Anwendung der Hebelkraft, welche ohne Heiz- und Dampfmittel bloß durch Menschenhände geleitet werde, und bei einer sichern und schnellen Wirkung, Gefahrlosigkeit und mindere Kostspieligkeit beziele. — 8. Dem Alexander v. Moser, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Landstraße, Nr. 711, und dem Emil Edlen v. Berger, Großhandlungs-Compagnon, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 513, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Holzmasse aus Sägespänen in allen Farben, zur Anfertigung von einfachen und Mosaik-Fußböden-Parqueten, Möbeln, Rahmen, Wand-Spalirungen, Ornamenten, Plafonds, Figuren, Buchstaben und verschiedenen Galanterie-Gegenständen nach beliebigen Musterzeichnungen. — Laibach am 27. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Subernalrath.

3. 548. (3) Nr. 6805/643.

G u r r e n d e

des k. k. illyrischen Suberniums über verliehene Privilegien. — Laut eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 7. März l. J., Zahl 8065, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer nachstehende Privilegien zu verleihen befunden, als: 1. Dem Vincenz Kühn, Graf Stadion'scher Baumeister und Geometer, wohnhaft in Bohorodczan in Galizien, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Dreschmaschine, welche mittelst einer neuen Verfahungsart sowohl in der Manipulation überhaupt, als auch in der Handhabung der Dreschwalze ganze unaufgebundene Garben langen Halmgetreides, als mit der Sichel geschnittenes Korn und Weizen aufnehme und in demselben Zustande, nämlich in ganz unverwirren Garben, jedoch rein ausgedroschen zurückgebe, und zugleich mittelst der erwähnten Vorrichtung als gewöhnliche Dreschmaschine, sowohl für das mit der Sichel geschnittene, als auch für das mit der Sense gemähte, kurze Halmgetreide auf eine verbesserte Art mit dem Vortheile benützt werden könne, daß das Getreide besser ausgedroschen und mit einer geringern Zugkraft ein größeres Quantum gedroschen werde, wobei

das ganze Triebwerk in der gemeinsten Gattung aus Holz, ohne besondere mechanische Kenntnisse gefertigt und ausgebessert werden könne, wenn die Maschine nicht etwa mit Wasserkraft betrieben werden wollte. — 2. Dem Alfred Klein, Schildermaler, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 31, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, aus einer Steinmasse Buchstaben für Aushängschilder zu erzeugen, welche alle bereits bestehenden Buchstaben an Dauer und Schönheit übertreffen und bedeutend billiger zu stehen kommen. — 3. Dem Rudolph Heller, Teppich-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Weißzärber, Nr. 121, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Teppich-Fabrication, wobei durch Anwendung des Druckes die Beseitigung der Jacquart-Maschinen, die Ersparung von drei Theilen Wolle, ein größeres Farbenspiel in den Dessins und schnellere Erzeugung beziele werde. — 4. Dem Peter Smetana, Meerschampaufseifen-Fabrikant, Bürger und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 128, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, mittelst einer, auf den Rauchfang angelegten, eigenthümlichen Vorrichtung dem Rauche abzuwehren. — 5. Dem Peter Smetana, Meerschampaufseifen-Fabrikant, Bürger und Hausinhaber, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 128, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung, die Heizöfen, so wie die Sparherde dergestalt umzuändern, daß eine ungemein große Ersparung des Brennmaterials herbeigeführt werde. — 6. Dem Carl Franz de Coster, Ingenieur und Mechaniker, wohnhaft in Paris, (durch Jacob Franz Heinrich Hemberger, Verwaltungs-Director, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 785), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung eines zum Flachs- und Hanf-, dann Wergspinnen geeigneten Spinnmaschine, durch welche nebst Erzielung einer bedeutenden Ersparniß, mittelst eines einfacheren Verfahrens, als das bisherige, das Garn in einer besseren Qualität als dormalen erzeugt werde. (In Frankreich ist diese Erfindung und Verbesserung vom 13. März 1845 an, auf fünfzehn Jahre patentirt.) — 7. Dem Robert Urling, Privilegiums-Inhaber, wohnhaft in Brüssel in Belgien, (durch Leon Mikocki, öffentlichen Civil- und Militär-Agenten, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1038), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserungen in den Maschinen, behufs der Vorbereitung des Spinnens und Doublirens von Baumwolle, Wolle, Flachs und ähnlichen Faserstoffen, welche 1) in der neuen

Einrichtung und Construction einer Maschine, die dasjenige bilde, was man gemeinhin eine selbstthätige Mühle nennt, nebst einigen verschiedenen Modificationen solcher Einrichtungen; 2) in einer neuen Einrichtung der Cardmaschine, wodurch die Thätigkeit oder die Wirkung eines solchen Werkes vollkommen gemacht werde, und 3) in einer neuen Einrichtung der Fliegen im Gebrauche beim Spulwerke (Bobbin and fly - frame genannt) bestehe. — 8. Dem David Lichtenstadt, Handlungs-Commis, wohnhaft in Prag, Nr. 886, (durch Korando, Buchhalter, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 732), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des chemischen Gummi, welcher Gummi 1) den bis jetzt angewandten arabischen Gummi gänzlich ersetze; 2) zu allen Farbenmischungen und für Dampf- und Blaufärberkuppen verwendet, und 3) durch die Erfindung eines hiezu erforderlichen Filters- und Lufttrocknungs-Apparates schneller als dormalen erzeugt, und wegen der möglichen Erzeugung von größeren Quantitäten billiger als bisher geliefert werden könne. — Laibach am 27. März 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.  
Joh. Nep. Freih. v. Schloisnigg,  
k. k. Subernialrath.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 581. (2) Nr. 3697.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des hierortigen Krämers Johann Votschniker gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 16. Juli 1846 die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Anton Rak, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft desselben in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Ver-

stimmung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ohngeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 20. Juli 1846, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach am 25. April 1846.

3. 588. (2) Nr. 3154.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der m. Maria und Johanna Wagner, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. Februar 1846 hier in der St. Peters-Vorstadt Nr. 141 verstorbenen Gastgeber, Haus- und Realitätenbesitzer, Jacob Philipp Wagner, die Tagsatzung auf den 25. Mai 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 11. April 1846.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 576. (2) Nr. 5347.

K u n d m a c h u n g.

Betreffend die im Jahre 1846 zu bewirkende Brennholz- und Steinkohlen-Lieferung für die k. k. Militär-Garnison zu Neustadt. — Am 16. Mai 1846 Vormittags wird im Neustädter Kreisamte eine Verhandlung zur

Sicherung des Brennholz- und Steinkohlen-Bedarfes für die k. k. Neustädter Garnison auf die Dauer vom 1. Mai 1846 bis Ende April 1847 entweder im Subarrendirungs- oder im Lieferungswege unter folgenden Bedingungen gepflogen werden: — 1. Die Erforderniß besteht. — a) Für den Fall, als die Steinkohlen-Lieferung zu Stande kömmt, in: 139 nied. öst. Klafter harten Brennholzes und 980 niederöst. Centner Steinkohlen. — b) Für den Fall, als die Steinkohlen-Lieferung nicht zu Stande kömmt, in 233 niederöst. Klafter harten Brennholzes. — 2. Die Einlieferung wird in der Art festgestellt, daß selbe nach Herablangung der höhern Entscheidung sogleich zu beginnen und successive in der Art fortgesetzt zu werden hat, daß bis Ende October 1846 das ganze Quantum vollständig abgeführt seyn muß. — 3. Jeder Rückstand mit Ende October 1846 wird mit 5% des Geldwerthes verpönt. — 4. Das Holz muß nach n. öst. Klastern, 6 Schuh hoch und eben so breit mit Kreuzstoß geschlichtet, in gefunden, trockenen, 30zölligen Scheitern, nicht mit Prügeln, Wurzeln und Stöcken vermischt auf Kosten des Unternehmers auf den angewiesenen Magazins-Holzplatz geliefert, oder im Falle der Subarrendirung successive an das k. k. Militär abgegeben werden. — 5. Die Steinkohlen müssen zur Heizung von Gubeisenöfen geeignet, vollkommen reif, rein, aus ganzen Stücken bestehen, und nicht mit Steinen, Sand oder Erde vermengt seyn; weßhalb jeder Dfferent anzugeben haben wird, welcher Gattung Steinkohle (ob nämlich die Puch-, Kännel-, Grob-, Schiefer-, Blätter-, Ruß- oder Schwarzkohle) derselbe liefern wolle, und zugleich ein entsprechendes Muster der Behandlungs-Commission zu übergeben, oder gelegentlich vorhinein an das Verpflegs-Magazin zu übersenden hat. — 6. Jeder Unternehmer hat ein Badium von 104 fl. C. M. vor Beginn der Verhandlung zu erlegen, welches am Ende der Licitation vom Ersteher als Caution zurückbehalten, den übrigen Concurreren aber wieder rückgestellt werden wird. — 7. Schriftliche Dfferte werden nur dann angenommen, wenn sie gehörig cautionirt sind und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Dfferent allen, in Bezug auf die Contracts-Dauer, auf den Umfang des Geschäftes und sonstigen Bestimmungen der Landesoberbehörden fügen wolle. — 8. Anbote stellvertretender Dfferenten werden nur unter Beibringung legaler Vollmachten angenommen. — 9. Nach-

trags-Dfferte werden durchaus nicht angenommen. — Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert, zu der so eben erwähnten Verhandlung anher zu erscheinen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 18. April 1846.

3. 575. (2)

Nr. 3099.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Prem zu Feistritz ist der Dienstplatz des Gerichtsdieners mit einer jährlichen Löhnung von zweihundert Gulden und einem jährlichen Kleidungsbeitrage von fünf und zwanzig Gulden C. M. in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über Lesens- und Schreibenskündigkeit, über Moralität, bisherige Verwendung und etwaige Dienstleistung, Alter, Religion, angemessene Körperstärke und Familienstand auszuweisen und ihre Gesuche längstens bis 15. Juni l. J. bei diesem Kreisamte und zwar, wenn sie schon in einem öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden einlangen zu machen. — Vom k. k. Kreisamte Adelsberg am 17. April 1846.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 584. (2)

Licitations-Verlautbarung.

Von dem gefertigten Straßen-Commissariate wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben, daß die bei der Versteigerung der Kunstbauten bei dem k. k. Bezirkscommissariate Landstraß am 21. April l. J. nicht an Mann gebrachten Gegenstände, nämlich: die Herstellung einer 100 Current-Klafter langen Steinleiste in Nr. X|12—13 der U. St., mit dem Fiscalpreise von 171 fl. 23 kr., und die Umbauung von 4 Wasserabzugs-Canälen, in Nr. XII|3—4, XIV|10—11, XV|2—3 und XII|11—12, an der nämlichen Straße, mit dem Fiscalpreise pr. 147 fl. 48 kr., neuerdings am 5. Mai l. J. Vormittag 9 bis 12 Uhr feilgeboten werde, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerungsbaubedingnisse dann Baubeschreibung in den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl in der Kanzlei des Straßen-Commissariats, als auch bei dem Bezirks-Commissariate Landstraß eingesehen werden können. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 24. April 1846.



Name, Zuname und Wohnort	Datum u. Zahl des Hofkammer- Decretes	Gegenstand des Privilegiums	Dauer der Verlän- gerung	Anmerk.
Leonardo Fontani, Grundbesitzer zu Benedig	14. März 1846, Z. 9880/178	Das unterm 31. Mai 1844 verliehene einjährige Privile- gium, auf die Erfindung einer Maschine zum Schneiden und Poliren roher Bausteine.	Auf Zwei, d. i. das 2. und 3. Jahr.	
Friedrich Heinrich Hartmann Edler v Franzenhuld, k. k. Hofkriegsbeamte	17. März 1846, Z. 9973/453	Das unterm 3. Februar 1838 verliehene, nach dem Tode des des Hartmann in das Eigen- thum seiner Gattin, Josephine v. Hartmann und seines Sohnes Ernst von Hartmann überge- gangene Privilegium, auf die Erfindung eiserner Bettstellen u. Divanstellen aus hohlen Cy- lindern.	Auf Ein, d. i. das 9. Jahr	
William Eduard Newton		Das Privilegium ddo. 27. October 1838, auf eine Ver- besserung in der Zubereitung von Färbestoffen.		
Eduard Newton		Das Privilegium ddo. 27 October 1838, auf eine Erfin- dung in der Einrichtung von Dampfmaschinen.		
Miles Bury		Das Privilegium ddo. 27. October 1838, auf die Erfin- dung a) Manganoryd künstlich zu erzeugen, und b) Schwefel- säure aus Eisenties und mit Salzsäure Schwefelwasserstoff gas zu gewinnen.		Laut rechtskräftiger Entscheidung des böhm. Suberniums vom 6. October v. J., wegen Nichtentrichtung der Tarraten in der vorge- schriebenen Frist, nach §. 21, Litt. F des a. h. Priv. Patentes vom 31. März 1832, für erloschen erklärt.
Arthur Wall		Das Privilegium ddo. 26. Juli 1841, auf die Erfindung einer metallischen Composition.		Laut rechtskräftiger Entscheidung der n. ö. Regierung vom 15. Juli 1845, wegen Nichtausübung, nach §. 21, Litt. D. des a. h. Privil. Patentes vom 31. März 1832, für erloschen erklärt.

— Dann hat zufolge hohen Hofkammer-De-  
cretes vom 25. v. M., Z. 10,158, Johann  
Conrad Fischer das Eigenthum des Privile-  
giums vom 29. December 1845, auf eine Er-  
findung: Stabeisen in Siegel, mit Beibehaltung  
seiner Hämmerbarkeit, in dünnen Fluß zu brin-  
gen, an Ludwig von Brevillier, Besitzer der  
k. k. privilegierten Schrauben- und Metallwaren-  
Fabrik in Neunkirchen, abgetreten. — End-

lich hat Amalia Elbogen das Eigenthum der  
ihr von Heinrich Elbogen cedirten Privilegien  
vom a) 16. October 1844, auf die Erfindung  
von Stoffcravaten, und b) 15. März 1845,  
auf die Erfindung von Gilet-Cravaten, laut  
Abtretungs-Urkunden vom 15. Februar d. J.,  
an Carl Goldschmidt in Wien cedirt. — Vom  
kaiserl. königl. k. k. Subernium. — Kai-  
sach am 10. April 1846.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 585. (2)

Nr. 1389.

Licitations-Verlautbarung.

Wegen Uebernahme der, an den Staatsstraßen des gefertigten Straßencommissariates für das Verwaltungsjahr 1846 präliminär-

big zur Ausführung bewilligten Bauobjecte und Lieferung verschiedener Bauzeugstücke, welche in Folge Verordnung der löbl. k. k. Baudirection vdo. 28. März 1846, Nr. 1018, der Licitations-Verhandlungen objectweise nach dem Posten-Nr. des nachstehenden Ausweises an den darin bezeichneten Tagen bei den betreffenden Bezirks-obrigkeiten vorgenommen werden, und zwar:

Post-Nr.	Benennung		Licitations-Gegenstand	Ausrufs-Preis		Bestimmung der Zeit und des Ortes der Licitations-Verhandlung.
	der Straße	des Straßen-Districtes		fl.	kr.	
1	D e r O b e r l a i b a c h	D e r O b e r l a i b a c h	Herstellung von 9 Stück ganz neuen Durchlaßcanälen zur Ableitung des Regen- und Schneewassers, in verschiedenen Distanzzeichen . . . . .	817	55	K. K. Bez. Obrigkeit Oberlaibach am 13. Mai 1846 Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
2			Reconstruction einer 20° langen Leistenmauer in Oberlaibach . . . . .	52	10	
3			Ausbesserung von 36 Stück schadhafte Parapetmauern, dann Bei- und Aufstellung von 36 Stück Randsteinen, in Distanz-Nr. II — IV . . . . .	91	48	
4	G a r z h a r e n z	G a r z h a r e n z	Ausbesserung von 10 Stück schadhafte Parapetmauern, dann Bei- und Aufstellung von 14 Stück Randsteinen, in Distanz-Nr. IV — VI . . . . .	29	30	K. K. Bez. Obrigkeit Adelsberg am 12. Mai 1846, Vormit. von 9 bis 12 Uhr und nöthigen Falles Nachm. von 3 bis 6 Uhr.
5			Herstellung von 5 neuen Durchlässen, dann Bei- und Aufstellung der hiezu gehörigen Randsteine, in Distanz-Nr. V   2 — 10 . . . . .	552	55	
6			Herstellung von 4 neuen Durchlässen, dann Bei- und Aufstellung der hiezu gehörigen Randsteine, in Distanz-Nr. VI   3 — 13 . . . . .	442	20	
7	Conservation von 6 Stück Durchlaßcanälen, in Distanz-Nr. VI   13 — VII   8, dann Reconstruction eines Durchlasses, in Distanz-Nr. VII   6 — 7 . . . . .	170	24			
8	Sicherung und Begränzung der Fahrbahn durch Bei- und Aufstellung von 219 Stück Randsteinen, in Distanz-Nr. VI   7 — VII   8 . . . . .	332	—			
9	Conservation der sogenannten Dielze-Brücke, und Herstellung eines neuen Brückengeländers, in Distanz-Nr. VIII   2 — 3 . . . . .	147	56			
10	A d e l s b e r g	A d e l s b e r g	Conservation von 5 Stück Durchlaßcanälen, in Distanz-Nr. VII   9 — VIII   8, dann Verlängerung eines Durchlasses in Distanz-Nr. VIII 6 — 7 . . . . .	109	58	
11			Reconstruction der 40° langen Wandmauer vor Hasche, in Distanz-Nr. VII   12 — 13 . . . . .	183	7	
12			Conservation von 7 Stück und Verlängerung von 2 Stück bestehenden Durchlaßcanälen, in Distanz-Nr. VIII   12 — X   6 — 7 . . . . .	171	11	

K. K. Bezirksobrigkeit Genofersb am 15. Mai 1846, Vormittag von 9 bis 12 Uhr.

Post-Nr.	Benennung		Licitations- Gegenstand	Anrufungs-Preis		Bestimmung der Zeit und des Ortes der Licitations-Verhandlung.
	der Straße	des Straßen-Districtes		fl.	kr.	
13	Wien. Stadt.	Präwals	Bei- und Aufstellung von 308 Stück Streifsteinen zur Sicherung und Begränzung der Fahrbahn, in Distanz: Nr. VIII j 14 — X j 2 . . . . .	410	40	R. K. Bezirksobrigkeit Genösetsch am 15. Mai 1816, Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
14	Wippach - Görzer	Präwals	Reconstruction einer baufälligen 6° langen Stütz- und Herstellung einer 4° langen Parapetmauer am Rebernitzberge, in Distanz: Nr. O j 3 — 4	68	30	R. K. Bez. Obrigkeit Wippach am 16. Mai 1816, Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
15			Conservirung von 3 Durchlaßcanälen, in Distanz: Nr. O j 8 — I j 1, und Bedielung der Legunza-Brücke, in Distanz: Nr. II j 8 — 9 . . . . .			
16	Simmer	Dornegg	Conservation der Kossese-Brücke, in Distanz: Nr. III j 11 — 12 . . . . .	95	41	R. K. Bez. Obrigkeit Feistritz am 11. Mai 1816, Vormittag von 9 bis 12 Uhr.
17			Conservation von 5 Stück Durchlaßcanälen, in Distanz: Nr. O j 0 — III j 12 . . . . .	50	50	
18			Herstellung von 5 neuen, mit Steinplatten gedeckten Durchlaßcanälen zwischen Sagurie und Schambije . . . . .	299	25	
19			Reconstruction der am brunou Klanz, in Distanz: Nr. II j 2 — 3, beiderseits der Straße bestehenden, zusammen 50° langen, nun baufällig gewordenen Stützmauern . . . . .	160	16	
20			Lieferung von verschiedenen Bauzeugstücken, als: 10 Stück 20° langer Grabenschnüre, 15 Stück zweirädrige Handwagerln, 10 Stück breite Hasen zu 2 ½ Pfund schwer, 4 Reilhauen zu 4 Pfund schwer, 5 Stück eiserne Rothkrücken zu 4 ½ Pfund schwer, 6 Stück eiserne Staubkrücken zu 5 Pfund schwer, 20 Stück Krampen sammt Federn zu 5 ½ Pfund schwer, 60 Stück Radeltruben, 15 Stück eiserne Rechen zu 3 Pfund schwer, 40 Stück eiserne Schaufeln zu 3 Pfund schwer und 200 Stück verschiedene, glatt zugerichtete Stiele für obige Werkzeuge . . . . .	490	52	R. K. Bez. Obrigkeit Adelsberg am 12. Mai 1816, während der vor-mittägigen Amtsstunden

Zu diesen Verhandlungen werden sämtliche Erstehungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß die näheren Bau- und Uebernahmeverhältnisse, durch die Einsichtnahme der dießfälligen Licitationsbedingungen, der bezüglichen Baupläne und Baubeschreibungen, bei den genannten Bezirksobrigkeiten, dann bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, so wie auch bei den betreffenden Straßendistricten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeholt werden können, und daß schriftliche, auf dem vorgeschriebenen Stempel gehörig abgefaßte Offerte,

mit dem bedungenen Badium von 5% versehen, nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — Schlußlich werden die Unternehmungslustigen noch nachdrücklichst aufgefodert, zu den oberwähnten Licitationsverhandlungen rechtzeitig, also um 9 Uhr Vormittag zu erscheinen, indem ein bereits verhandelter Gegenstand zu einer abermaligen Ausbietung nicht mehr kommen wird. — R. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 24. April 1816.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 590. (1) Nr. 67. St. G. B.

### A u n d m a c h u n g

über die Versteigerung der im Bezirke des k. k. Rentamtes Innsbruck gelegenen Realitäten, Fischereien und Urbarial-Gefälle der eingelösten fürstl. Auersberg'schen Pfandherrschaft Steinach. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 23. December 1845, 3. 9463 P. P., werden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer-Präsidiums im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgedoten, nachstehende, zum Staatsdomänenfond gehörige, und im Landgerichtsbezirke Steinach, Kreises Unterinn- und Wipptal, gelegenen Realitäten, Fischereien und Urbarial-Gefälle. — A. An Realitäten. I. Kataster-Nr. 2805 Litt. E, der sogenannte Herrschaft = Stadel nebst Stallung und den daran stoßenden Herrschaft Puntl von 458 □ Klaftern, im Dorfe Steinach gelegen, ist luteigen und gibt Steuer auf 3 Termine L. W. 25 fr. 2 dl.  $7\frac{6}{176}$  Per. — Hiefür bestehet der Ausrufspreis in 416 fl. 40 fr. C. M. W. B. — II. Kataster = Nr. 2805 Litt. F, ein Galtmahd, die Königswiese genannt, am Eingange des Trinsertales gelegen, haltet 6 Tagmahd oder 3000 □ Klafter, ist luteigen und gibt Steuer auf 3 Termine in L. W. 52 fr. 1 dl.  $4\frac{33}{144}$  Per. — Hiefür bestehet der Ausrufspreis in 750 fl. C. M. W. B. — III. Kataster = Nr. 2805 Litt. G, ein Gartl, nächst der Baderbehauung im Dorfe Steinach gelegen, von 20 □ Klaftern, ist luteigen und gibt Steuer auf 3 Termine in L. W. 1 fr. 3 dl.  $5\frac{203}{1440}$  Per. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 25 fl. C. M. W. B. — IV. Das gemauerte kleine Getreidkäßl in Gries, ist luteigen und dermalen noch mit keiner Steuer belegt, wird aber allererst bei der Herstellung des Novalienoperates in die Steuer eingezogen werden. — Der Ausrufspreis bestehet hiefür in 50 fl. C. M. W. B. — B. An Fischereien. V. Die Fischerei im ganzen Schnitzerbache, von Morsteyr und Rennebach angefangen bis zu seinem Ursprunge. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 41 fl. 40 fr. C. M. W. B. — VI. Die Fischerei im ganzen Trinserbache vom Einfluß desselben in die Sill, bis zur Schloß Schneeberg'schen Brücke. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 208 fl. 20 fr. C. M. W. B. — VII. Die Fischerei auf der ersten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Navisserbaches bis zum Einfluß des Trinserbaches. — Der Ausrufspreis

hiefür bestehet in 83 fl. 20 fr. C. M. W. B. — VIII. Die Fischerei auf der zweiten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Trinserbaches bis zum Einfluß des Walserbach, nebst dem Padasterbachl. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 83 fl. 20 fr. C. M. W. B. — IX. Die Fischerei der dritten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Walserbaches bis zum Einfluß des Oberbergerbaches. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 83 fl. 20 fr. C. M. W. B. — X. Die Fischerei der vierten Abtheilung in der Sill, vom Einfluß des Oberbergerbaches bis zum Brennersee. — Der Ausrufspreis bestehet hiefür in 41 fl. 40 fr. C. M. W. B. — XI. Die Fischerei am linken Ufer des Texerbachels, vom Einfluß des Kluggruberbachels bis zum Einfluß des Mauthalerbaches in den Luxerbach. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 8 fl. 20 fr. C. M. W. B. — XII. Die Fischerei im Oberbergerbache, vom Einfluß desselben in die Sill bis zum Oberbergersee. — Der Ausrufspreis hiefür bestehet in 208 fl. 20 fr. C. M. W. B. — Vorstehende Fischereigerechtigkeiten kommen im Steuerkataster sub Nr. 2870 vor, sind luteigen und geben zusammen an Steuer auf 3 Termine in L. W. 2 fl. 57 fr. 3 dl.  $8\frac{4}{10}$  Per, welche nach vollendeter Versteigerung auf die einzelnen Abtheilungen gehörig vertheilt werden wird. — Diese Fischerei = Abtheilungen werden zwar einzeln ausgerufen, jedoch auch Anbote auf den ganzen Fischerei = Complex angenommen, und wenn diese den aus den einzelnen Theilsummen sich ergebenden Meistbot übersteigen, oder ihm wenigstens gleich kommen, wird dem dießfälligen Anbot auf den ganzen Fischerei = Complex der Vorzug eingeräumt. — C. Urbarial-Gefälle. Das Urbar der Herrschaft Steinach, welches jährlich erträgt: 1. An verschiedenen Geldzinsen 513 fl. 22  $\frac{1}{2}$  fr. Tirol. Währ. oder 488 fl. 55  $\frac{1}{2}$  fr. C. M. W. B. — 2. An Grundzins und Sackzehentgetreid in Steinacher Kastenstar, oder halben Wiener = Mäßen, das Kastenstar zu 20 Maßl gerechnet. — Weizen 22 Star 10 Maßl, Erbsen 10 Star 10 Maßl, Roggen 267 Star 5 Maßl, Bohnen 18 Star 19 Maßl, Gerste 643 Star  $10\frac{1}{3}$  Maßl, Hafer 312 Star 19 Maßl, Kuppelhafer 771 Star  $\frac{2}{3}$  Maßl. — 3. An Weisaten: Kastraun 10 Stück, Hennen 93 Stück, Hühner 96 Stück, Gänse 17 Stück, Eier 1017  $\frac{1}{2}$  Stück, Kapauer 9 Stück, Butter 140 Pfund, Forellen 20 Pfund, Pfeffer 3 Pfund, Reus = Heu 1 Stück. — 4. Die unständigen Laudemial = und

(3. Amts-Bl. Nr. 52. v. 30. April 1846.)

Largebühren in Veränderungsfällen, welche nach einem zwanzigjährigen Durchschnitt jährlich 349 fl. 11 kr. C. M. W. W. ertragen haben. — Auf diesen Urbarial-Gräften haften folgende Lasten: 1. An Ordinari-Dominicalsteuer ob 3 Termine in T. W. 161 fl. 25 kr.  $4\frac{5}{10}$  Per., oder ob 6 Termine in C. M. W. W. 307 fl. 27  $\frac{1}{2}$  kr. — Durch die Herstellung der neuen Steuer-Transportobücher im Landgerichtsbezirke Steinach, und durch die dadurch nothwendig gewordene Richtigsstellung des Adelssteuer-Capitals, dürfte der dermalige Steuerziffer eine kleine Abänderung erleiden, welche sich der Käufer dieses Urbars gefallen lassen muß. — II. An Stiftungen und urbarsmäßigen Gegengaben an die Censiten: a) Dem Stifte Wilten, oder vielmehr der zu diesem Stifte gehörigen Pfarre in Mutters, Stiftgeld im Monate November jeden Jahres 32 fl. T. W. oder 30 fl. 28  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. W. W. — b) Dem Curaten, Messner und Organisten zu Steinach, für die zwei gestifteten Aemter in der St. Georgen-Kapelle 2 fl. 40 kr. T. W. oder 2 fl. 32  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. W. W. — c) Dem Messner in Steinach Rautkorn, Roggen 1 Star, Gerste 1 Star. — d) Für Verkümmung des Bohnenzehents, und den Armen in Gries Almosen, Bohnen 2 Star. — e) Dem Pfarrer in Matri Zehentanteil von Gries, Geld 54 kr. T. W. oder 51  $\frac{1}{2}$  kr. C. M. W. W., Gerste 60 Star, Hafer 75 Star, Bohnen 2 Star. — f) Den Zehenteinlangern zu Pfonds für das Einheben des Pfonser Sackzehents Segenehrung 2 fl. 30 kr. T. W. oder 2 fl. 22  $\frac{3}{4}$  kr. C. M. W. W. — g) Zehrung oder Gegengaben an die Censiten, bei der Eberhardi-Stift im Geldanschlage 20 fl. T. W. oder 19 fl. 3 kr. C. M. W. W. — h) Lieferungskosten für den Luxerbutter im jährlichen Ertrage mit 140 Pfund, für jedes Pfund 2 kr. R. W., 1 Maß Wein und 4 kr. Brot. — Hiefür besteht der Ausrufspreis in . 40557 fl. 40 kr. C. M. W. W., d. i. Bierzig Tausend fünf hundert fünfzig sieben Gulden 40 kr. C. M. W. W. — Die wesentlichen Bedingungen, unter welchen vorstehende Objecte veräußert werden, sind folgende: 1. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu erwerben berechtigt ist; nur wird bemerkt, daß kaufstüchtige Gemeinden sich vorher den Consens hiezu von der politischen Oberbehörde zu erwirken haben. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises an die Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf

Metallmünze und auf den Überbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizubringen. Wer für einen Dritten ein Anbot machen will, ist verbunden, die Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission schriftlich zu übergeben. Hierbei wird zugleich auch bemerkt, daß den bestehenden Vorschriften gemäß nachträgliche Anbote nicht angenommen werden dürfen. — 3. Jene Kaufslustigen, welche bei der Versteigerung nicht erscheinen, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder solche der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) Das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches ein Anbot gemacht wird, so wie es im Versteigerungs-Edicte angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in C. M. W. W., welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen, zugleich mit Ziffern und durch Worte ausgedrückten Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht berücksichtigt werden würden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Different allen jenen Licitations-Bedingungen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocolle aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem zehnpertigen Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach dem bestehenden Curse berechnet, oder in einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und nach den §§. 230 und 1374 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Urkunde zu bestehen hat, und d) mit den eigenhändigen Tauf- und Familiennamen des Differenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben, und falls er des Schreibens unkundig wäre, mit seinem Kreuzzeichen und der Unterschrift zweier Zeugen unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach geschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden; übersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anbot den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestbot, so wird der Different sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocolle eingetragen und hiernach be-

handelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert den gleichen Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestbot erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Anbotsbetrag lauten, so wird sogleich von der Vicitations-Commission durch das Loß entschieden werden, welcher Different als Bestbieter zu betrachten sey. — 4. Die Käufer der vorbeschriebenen Realitäten, Fischereigerechtigkeiten und Urbarialgefälle treten erst mit 1. November 1846 in den vollen Genuß derselben, und es werden sich die Pachtzins-, Urbarial- und Laudemial-Erträgnisse für das Verwaltungsjahr 18<sup>45</sup>/<sub>46</sub> von dem verkaufenden Aerar vorbehalten; dagegen haben die Käufer das erste Drittel des Kauffchillings erst am 1. November 1846 zu erlegen, und im Falle der Nichterhaltung der Verfallzeit auch mit fünf Percent bis zum Zahlungstage zu verzinsen, den Rest können dieselben jedoch so, daß solcher auf den verkauften Objecten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in C. M. B. W. verzinsset wird, binnen fünf Jahren, vom Tage der Übergabe an gerechnet, in fünf gleichen Raten abtragen, falls sie nicht vorziehen sollten, solchen vor Umfluß dieser Zeit zu tilgen. — 5. Endlich hat der Käufer zur Sicherheit der genauen Erfüllung sämtlicher Vicitations- und rücksichtlich Kaufsbedingungen, die erkaufte Realität zur Spezialhypothek zu verschreiben und vormerken zu lassen. — Die Versteigerung der Realitäten und Fischereien Litt. A. und B., mit Ausnahme des Getreidkastls zu Gries, wird durch eine eigens abgeordnete Commission am 16. Juni 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Kanzlei des k. k. Landgerichts Steinach, und zwar in eben der Ordnung vorgenommen werden, nach welcher die Veräußerungs-Objecte oben gerichtet sind, jene der Urbarial-Gefälle Litt. C. und des Getreidkastels in Gries am 22. Juni 1846 Vormittags von 10 bis 12 Uhr unmittelbar bei der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission im Rathssaale des k. k. Guberniums dahier stattfinden. — 6. Die weiteren Bedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden sowohl dahier als auch bei den k. k. Landes-Präsidien und Kreisämtern der übrigen Provinzen eingesehen werden. — Innsbruck am 16. März 1846. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Tirol und Vorarlberg.

Joseph Dialer,

k. k. Sub- und Präf.-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 601. (1) Nr. 213 Merc.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß es über Einschreiten des Herrn Edmund v. Andriolli von der auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nom. der hiesigen Stadtarmen, als Leopold Frörentreich'schen Universalerben, mit Bescheid vom 11. d. M., zur Merkantil-Zahl 182, bewilligten Löschung der Firma: Leopold Frörentreich, rücksichtlich der hier geführten Material-, Spezerei- und Eisenwaren-Handlung, sein Abkommen erhalte, und daß diese Firma in dem Merkantil-Gerichtsprotocolle wieder aufgenommen und protocollirt worden sey. — Laibach am 28. April 1846.

3. 602. (1)

Nr. 3801.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die zu dem Nachlasse des Handelsmannes Leopold Frörentreich gehörigen Fahrnisse, als: Zimmer- und Kücheneinrichtung, Uhren, Prädios. u. zc. am 5. Mai l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Nr. 251 hinter der Mauer öffentlich versteigert werden. — Laibach am 20. April 1846.

3. 591. (1)

Nr. 3648.

Der k. k. oberste Gerichtshof hat mit h. Hofdecrete vom 11. März d. J., 3. 1700, die durch den Tod des Dr. Philipp Pfefferer hiezu erledigte Hof- und Gerichts-Advocaten-Stelle dem Dr. Anton Racz zu verleihen besunden, in welcher Eigenschaft derselbe den Eid vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte am 18. April d. J. abgelegt hat. — Laibach am 25. April 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 572. (3)

Nr. 3511/485.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Tabakverschleiß-Magazin in Fürstfeld ist die Verwalterstelle mit

dem Gehalte jährlicher siebenhundert Gulden G. M. und der Verpflichtung zur Leistung der Caution im Besoldungsbetrage, entweder im Baren, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder fideiussorisch nachgewiesen, in Erledigung gekommen. — Die dießfälligen Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Graß längstens bis Ende Mai 1846 einzubringen, und sich über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstzeit und Kenntniß der Tabakverrechnungsvorschriften, dann über ihre allfällige Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den hierländigen Gefällsbeamten auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefälls-Verwaltung. — Graß am 17. April 1846.

3 605. (1)

Licitations = Kundmachung.

Zu Folge hohen Präsidial-Decret's vom 20. April d. J., Zahl 514, sind die Conservations-Bauten des hierortigen k. k. Polizeidirections-Gebäudes des laufenden Jahres genehmiget worden, wegen deren Ausführung am 9. Mai d. J. in der Kanzlei der k. k. Baudirection in den vormittägigen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden wird, wozu baulustige Unternehmer eingeladen werden. — Für die Maurer-Arbeit ist . . . . . 7 fl. 39 kr.  
das Maurermateriale mit . . . . . 9 „ 18 „  
die Zimmermannsarbeit . . . . . 6 „ 26 „  
„ Tischlerarbeit . . . . . 68 „ 33 „  
„ Schlosserarbeit . . . . . 6 „ — „  
„ Glaserarbeit . . . . . — „ 40 „  
„ Anstreicherarbeit . . . . . 3 „ — „

zusammen im Betrage pr. . . . . 101 fl. 36 kr.  
bewilliget worden. — Die Licitationsbedingungen, die Vorausmaß und Baudevise können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Provinzial-Baudirection Laibach den 27. April 1846.

3. 593. (1)

C o n c u r s.

Bei der k. k. illyrischen Baudirection in Laibach werden 6 unentgeltliche Ingenieur-Practikanten aufgenommen, für welche bei der gegenwärtig geringen Anzahl von nur 6 beeideten Practikanten sich um so mehr eine ziemliche Hoffnung für die baldige Erlangung eines besoldeten Dienstpostens darbietet, als in Illyrien der besoldete Baupersonal-Status, mit Einschluß der Kreis-Ingenieure, dann der Rechnungs-Abtheilung und des Kanzlei-Personals, zu welchen letztern Stellen ebenfalls Techniker vorzugsweise Anspruch haben, aus 59 Individuen nebst drei Adjuten für Ingenieurs-Practikanten pr. 300 fl. besteht, gegenwärtig gerade die Besetzung von vier systemisirten Baubedienstungen im Zuge ist, und sich auch durch das bevorstehende Austreten einiger Beamten aus der activen Dienstleistung eine neue Aussicht auf Beförderung öffnet. — Uebrigens kommen wegen den vielfältigen auswärtigen Dienstverrichtungen die Ingenieur-Practikanten während ihrer unentgeltlichen Praxis bis zu ihrer wirklichen Anstellung, gegen Bezug normalmäßiger Gebühren mehrfältig in Verwendung. — Die dießfälligen Bewerber werden sonach aufgefordert, bis längstens Ende Mai 1846 ihre Gesuche mit Nachweisung der mit dem hohen k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 24. April 1835, Z. 6055, gestellten Erfordernisse und Vorbildung, womit die Kenntniß der krainischen oder einer andern slavischen Sprache besonders berücksichtigt würde, bei dieser k. k. illyrischen Baudirection einzureichen. — Von der k. k. illyrischen Landesbaudirection zu Laibach am 27. April 1846.

3. 562. (3)

Nr. 417

E d i c t.

Von dem k. k. Verwaltungsamte Landstrafß wird hiemit allgemeyn kund gemacht: daß zu Folge Verordnung der löblichen k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Neustadt vom 6. d. M., Z. 3793, die Verpachtung der staats-herrschastlichen großen und aus mehreren Abtheilungen bestehenden, rechts und links an der nach Rusdorf führenden Straße und an dem Oberbach gelegenden, sogenannten Stiftwiese, am 6. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12, und nöthigenfalls Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in loco dieser Wiese, auf die Dauer von sechs, seit 1. November 1845 bis hin 1851, laufenden Jahren, mittelst öffentlicher Versteigerung Statt finden werde, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingungen täglich hieramts eingesehen, und eben so auch die zu verpachtende Wiese in Augenschein genommen werden könne, indem sie knapp am staats-herrschastlichen Schloßgebäude gelegen ist.

K. K. Verwaltungsamte Landstrafß am 15. April 1846.